

Hjördis Czesnick, Joachim Heberle

Konfliktfrei Publizieren – Erfahrungen des „Ombudsman für die Wissenschaft“

Seit inzwischen 20 Jahren berät das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ Forscher*innen bei Fragen und Konflikten zur guten wissenschaftlichen Praxis. Das nationale Gremium wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt und von einer Geschäftsstelle in Berlin unterstützt. Es berät – wie auch die lokalen Ombudspersonen in der deutschen Wissenschaft – unabhängig, fair und neutral. Alle Beratungen und Konfliktvermittlungen laufen streng vertraulich ab. Anfragen treffen aus allen Fachgebieten ein, wobei die Naturwissenschaften 10-20% der jährlichen Anfragen beitragen. Dabei werden in den Anfragen trotz der sehr unterschiedlichen Fachgebiete häufig wiederkehrende Themen behandelt, wie Autorschafts- oder Datennutzungskonflikte, Datenmanipulationen oder Plagiate. Doch warum treten seit nunmehr zwei Dekaden noch immer ähnliche Anfragethemen auf? Gibt es Wege, Konflikte – zum Beispiel während des Publikationsprozesses – proaktiv zu vermeiden?

Wenngleich Konflikte aus diversen naturwissenschaftlichen Disziplinen an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ herangetragen werden, beobachten das Gremium und die Geschäftsstelle, dass Probleme im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Publikationen Parallelen aufweisen. Auch Fragen zum Umgang mit bzw. zur Publikation von Forschungsdaten ähneln sich im Kern häufig, obwohl unterschiedliche Arten von Daten oder Proben betroffen sind. Dass Problemkonstellationen ähnlich liegen, hat vermutlich den Hintergrund, dass wissenschaftliche Artikel heute in allen Fachgebieten die gültige „Währung“ der Forschung darstellen: Publikationen reflektieren eben nicht nur wissenschaftliche Fortschritte und Erkenntnisprozesse, sondern belegen auch die individuelle Leistung und Fähigkeiten von Wissenschaftler*innen. Autorschaften oder bestimmte Autorschaftspositionen sind deshalb besonders wichtig und häufig auch „hart umkämpft“, dennoch sollte es bei der Zuordnung von Autorschaften gerecht zugehen. Es geht hier um die Klärung der Fragen, wer Autor*in sein darf oder sollte, und wer

wesentlich und vor allem inhaltlich zu einem Projekt und zu der anschließenden Publikation beigetragen hat. Während etwa in der Mathematik standardmäßig eine alphabetische Reihenfolge gewählt wird, werden die Beteiligten in den meisten lebens- und naturwissenschaftlichen Disziplinen nach „Beitragshöhe“ gereiht. Es muss also die Frage geklärt werden, wer an welcher Stelle in der Liste der Autor*innen stehen sollte. Dass es bei der Bestimmung der „Wichtigkeit“, also der Bedeutung von Projektbeiträgen, zu Unstimmigkeiten kommen kann, ist deshalb wenig verwunderlich. Doch selbst wenn die alphabetische Reihung gewählt wird, muss zunächst geklärt werden, welcher Beitrag eigentlich eine Autorschaft in einer wissenschaftlichen Publikation rechtfertigt, und welche Beiträge eher technischer bzw. unterstützender Natur sind [vgl. 1].

Der „Ombudsman für die Wissenschaft“ bietet bei Konfliktfällen an, zwischen den betroffenen Parteien zu vermitteln. Häufig wünschen sich Hinweisgebende auch nur ein Beratungsgespräch, weil sie unsicher sind, ob ihr Anliegen tatsächlich ein Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis darstellt. Die Mitglieder des vierköpfigen Ombudsgremiums und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beraten in solchen Fällen stets unter Vorbehalt, da die andere Seite des Konflikts nicht gehört wurde. Die Anfragenden erhalten eher eine „Hilfe zur Selbsthilfe“, um die beschriebenen Problemstellungen möglichst selbstständig lösen zu können. Wenn Anfragende nicht zustimmen, dass das Ombudsgremium die Gegenseite des Konflikts kontaktiert, so liegt dies häufig in Befürchtungen vor negativen Konsequenzen begründet. Gerade Hinweisgeber*innen in frühen Karrierephasen, wie Promovierende, schildern hier ihre große Sorgen vor der Reaktion der Betreuenden, sollten diese erfahren, dass sie sich im Vertrauen an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewandt haben. Vielen Wissenschaftler*innen ist nicht bekannt, dass Ombudspersonen und Ombudsgremien streng vertraulich arbeiten und auch sehr niederschwellige Beratungen und Vermittlungen anbieten. Wird die Gegenseite von einer lokalen Ombudsperson oder dem nationalen Ombudsgremium um eine Stellungnahme gebeten, kann eine erste Reaktion ein Unverständnis darüber sein, dass die Hinweisgebenden sich mit einem internen Problem „nach außen gewandt hätten“ – was selbstredend nicht der Fall ist. Gemäß dem Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ [2] steht es jedem frei, sich bei Fragen und Konflikten an Ombudspersonen zu wenden. Diese wiederum halten mit niemandem Rücksprache über die ihnen vorliegenden Anfragen. Auch der „Ombudsman für die Wissenschaft“ kontaktiert dritte Personen oder Einrichtungen (wie etwa die DFG) nur mit dem expliziten Einverständnis der Anfragenden.

Dr. Hjördis Czesnick
Ombudsman für die Wissenschaft
Geschäftsstelle
Jägerstr. 22-23, 10117 Berlin
<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/>

Prof. Dr. Joachim Heberle
Freie Universität Berlin
Fachbereich Physik
Arnimallee 14, 14195 Berlin
Mitglied im Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“
jheberle@zedat.fu-berlin.de

DOI: 10.26125/3ja2-xn71

Bei Autorschaftskonflikten können die Fronten nach hitzigen Debatten bereits so verhärtet sein, dass die Hinweisgebenden einer Vermittlung umgehend zustimmen. Im Rahmen von Ombudsverfahren wird zunächst versucht nachzuvollziehen, an welcher Stelle es in dem jeweiligen Projekt zu Problemen gekommen ist. Oft sind die betroffenen Forschungsprojekte zunächst wie geplant angelaufen, bis es zum Bruch kam. Die Anfragenden (und später auch die weiteren Konfliktbeteiligten) werden daher zu Beginn des Verfahrens nach schriftlichen Belegen gefragt. Vielleicht liegen E-Mail-Korrespondenzen, Projektanträge, Artikelentwürfe oder auch Vereinbarungen zu Autorschaften vor. Es zeigt sich nicht selten, dass die betroffenen Parteien verschiedene Erwartungen hatten oder von unterschiedlichen Annahmen ausgegangen sind. Zumeist wird in der Gruppe der Forschenden nicht ausreichend miteinander kommuniziert. Außerdem fällt es Nachwuchswissenschaftler*innen manchmal schwer, ihre Erwartungen entsprechend auszudrücken. Zuweilen treffen Gruppen- bzw. Arbeitskreisleitende Festlegungen zu Autorschaften und deren Reihungen, die von den weiteren Beteiligten möglicherweise nicht nachvollzogen werden können. Auch kommt vor, dass sich Betreuende in Leitungsfunktionen aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben nicht ausreichend Zeit nehmen für ausführliche Erklärungen. Vielmehr setzen sie Wissen zum Publikationsprozess im jeweiligen Fachgebiet voraus. Bislang wird im Rahmen des Studiums noch immer nicht standardmäßig auf Autorschaftsrichtlinien und Gepflogenheiten im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Publizieren eingegangen.

Dementsprechend kann also nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass allen wissenschaftlich Tätigen die Kultur der entsprechenden Fachdisziplin auf der einen Seite und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auf der anderen Seite bekannt sind. Es gibt auch Fälle, in denen die Richtlinien zur Festlegung von Autorschaften zwar bekannt sind, Beteiligte diese aber als „nicht relevant“ oder „für uns nicht geltend“ einschätzen. Betreuende bzw. Senior Researchers mögen Traditionen von früheren Generationen übernommen haben, ohne diese kritisch zu hinterfragen. Es heißt dann z.B. „Das wurde schon immer so gemacht...“. Ein klassisches und immer wiederkehrendes Konfliktfeld sind beispielsweise sog. „Ehrenautorschaften“, also Autorschaften für Personen, die keine wissenschaftlichen Beiträge geleistet haben, sondern aus strategischen Gründen aufgeführt werden sollen. Dies kann vonseiten einer Nachwuchswissenschaftler*in aus falsch verstandener Verehrung oder Vorteilerwartung oder aus einem ebenso abzulehnenden Habitus des Senior Researchers resultieren. Eine gelebte Vorbildfunktion moderner Wissenschaftler*innen sollte heutzutage diesem Verhalten entgegenstehen. Bei der Bewertung von „Gebrauchen“ in der Wissenschaft sollte also immer hinterfragt werden: Sind diese wirklich fair und im Einklang mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis?

Das Prinzip der Fairness kann als intuitiver Maßstab eine gute Orientierungshilfe sein, etwa bei der Klärung der Frage, wie mit Forschungsdaten umgegangen werden sollte, an deren Erhebung mehrere Personen oder Gruppen beteiligt waren. In der Physikalischen Chemie sind, wie in vielen anderen Gebieten auch, Forschungsk Kooperationen weit verbreitet. Kooperationsprojekte werden durch die DFG und andere Förderinstitutionen

auch gerne gefördert. Fairness spielt natürlich auch eine Rolle bei der Bestimmung von Autorschaften und Reihenfolgen. So können finale Entscheidungen letztlich nur nach einem offenen Diskurs unter allen Projektbeteiligten getroffen werden, und hier vertreten die einzelnen Beteiligten gleichberechtigte Interessen unabhängig von der Statusgruppe. Um festzustellen, wie gewichtig die einzelnen wissenschaftlichen Beiträge tatsächlich sind, ist jedoch ein gewisser Erfahrungsschatz vonnöten. Daher ist es umso wichtiger, dass die Projektleitenden, die den besten Gesamtüberblick haben, die Beiträge aller vergleichend darlegen und sich die Zeit nehmen, ihre Ansicht zu begründen und in eine Diskussion einzusteigen. Kommt es zu Widerständen oder einem Konflikt, können Ombudspersonen den Diskurs moderieren. Über das möglichst genaue Nachvollziehen der Abläufe helfen sie, jene Stellen zu identifizieren, an denen Missverständnisse aufgetreten sind, oder bei denen Beteiligte die Leitlinien wissenschaftlicher Integrität nicht beachtet haben. Es kann z.B. sein, dass einzelne Forscher*innen sich in einer Konkurrenzsituation Vorteile verschaffen wollen, oder dass persönliche Differenzen eine Konfliktsache darstellen. Solche Positionen dürfen im Rahmen des Forschungsprozesses allerdings keine gewichtige Rolle spielen. Ombudspersonen achten darauf, dass getroffene Entscheidungen mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis im Einklang stehen – wobei sie keine inhaltliche Bewertung vornehmen, sondern ausschließlich die Abläufe betrachten, die zu den besagten Entscheidungen geführt haben. Ombudspersonen begleiten also den Publikationsprozess, nicht den Publikationsinhalt. So begreifen sie ihre Rolle wie Schiedsrichter*innen beim Fußball, die zwar keine Tore schießen, ohne deren Durchsetzung der Regeln aber kein faires Spiel zustande käme [vgl. 3].

Genauso wichtig für die Integrität des Wissenschaftssystems sind *Whistleblower*, die auf ansonsten unbemerkte Regelwidrigkeiten hinweisen – um im Bild des Profi-Fußballs zu bleiben, so etwas wie der Videoassistent oder VAR. Whistleblower*innen gehen mithin große persönliche Risiken ein, um auf Missstände hinzuweisen und müssen entsprechend geschützt werden. Leitlinie 18 im neuen Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ [2] formuliert hier ganz eindeutig: „Die zuständigen Stellen an den Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (in der Regel Ombudspersonen und Untersuchungskommissionen), die einen Verdacht wissenschaftlichen Fehlverhaltens überprüfen, setzen sich in geeigneter Weise für den Schutz sowohl der Hinweisgebenden als auch der/des von den Vorwürfen Betroffenen ein“.

Treten im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts oder eines Kooperationsprojekts Fragen oder Unstimmigkeiten auf, empfiehlt es sich, das Gespräch miteinander zu suchen und um Erläuterungen (z.B. zu Entscheidungen der Betreuenden) zu bitten. Solche Gespräche erfolgen häufig zu spät, wie unsere Erfahrungen zeigen. Auch können jederzeit – bestenfalls zu einem frühen Zeitpunkt – Ombudspersonen oder Ombudsstellen um eine neutrale Einschätzung gebeten werden. Wir appellieren an alle Beteiligten, dieses niederschwellige Angebot stärker zu nutzen, sowohl von den zu Betreuenden aber auch von den Betreuer*innen selbst. In der Leitlinie 6 des DFG-Kodex [2] wird die Rolle von Ombudspersonen in der Wissenschaft hervorgehoben. Dort heißt es: „Sie beraten als

neutrale und qualifizierte Ansprechpersonen in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und in Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und tragen, soweit möglich, zur lösungsorientierten Konfliktvermittlung bei.“ Beratungsgespräche können in der Regel auch erst einmal telefonisch erfolgen, ohne dass die Fragen umgehend schriftlich eingereicht werden müssen. Auch stellt der Kodex in Leitlinie 6 klar: „Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen nehmen in ihre Regelungen ein Wahlrecht dergestalt auf, dass sich ihre Mitglieder und Angehörigen an die lokale Ombudsperson der Einrichtung *oder* an das überregional tätige Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ wenden können.“ Neben dem nationalen Ombudsgremium findet man in einer von der Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ geführten Liste derzeit über 700 lokale Ombudspersonen und Ombudsgremien, die in ihrer Arbeit zunehmend von lokalen Ombudsstellen unterstützt werden [4]. Auch gibt es an vielen Einrichtungen weitere Konfliktmoderationsangebote oder Beratungsstellen für Promovierende, etwa in Graduiertenkollegs.

Der erste Schritt zur Konfliktprävention und zur Wahrung wissenschaftlicher Integrität ist also, sich mit den gängigen – auch den disziplinspezifischen – Leitlinien vertraut zu machen. Es ist daher sehr zu empfehlen, an einem Kurs zur guten wissenschaftlichen Praxis und zu Best Practices oder an einem „Supervisor Training“ teilzunehmen, da neben dem Kennenlernen der Leitlinien auch das Bewusstsein der Teilnehmenden für sensible Themen in der Wissenschaft und für die eigene

ethische Handlungskompetenz gestärkt wird [vgl. z.B. 5]. Auch kann es helfen, das eigene Verhalten im Forschungs- und Publikationsprozess hinsichtlich der Einhaltung wissenschaftlicher Integrität zu reflektieren. Für Gruppenleiter*innen und Professor*innen geht es hier auch um einen wesentlichen Aspekt der guten Betreuung (bzw. des Mentorings) und der erfolgreichen Personalführung. Spätestens bei Konflikten, die innerhalb der Arbeitsgruppe bzw. im Arbeitskreis nicht lösbar scheinen, kann jederzeit eine Ombudsperson hinzugezogen werden, besonders bevor man sich an die Personalstelle oder den Personalrat wendet.

Referenzen

- [1] Hjördis Czesnick: Beratungsbedarf - Autorschaft und Datennutzung im Konfliktfall, *Forschung & Lehre* 2020 **9**, 762-763.
- [2] DFG (2019). Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3923602>
- [3] Stephan Rixen: Wer Whistleblower nicht schützt, schadet der Wissenschaft, *Laborjournal* 2018 **7-8**, 30-40.
- [4] Ombudsman für die Wissenschaft (2021). Liste der lokalen Ombudspersonen. <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/liste-der-ombudspersonen/>
- [5] Maxim Egorov: Ethikorientierte Führung und Führungskräfteentwicklung: Eine Weichenstellung für den Führungsalltag in Hochschulen und Wissenschaft, *Personal in Hochschule und Wissenschaft entwickeln* 2020 **4**, 25-37.

Hjördis Czesnick



Seit 2016 leite ich die Geschäftsstelle des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ in Berlin und befasse mich seither intensiv mit diversen Aspekten wissenschaftlicher Integrität. Studiert und promoviert habe ich zuvor im Bereich Biologie, wobei ich Einblicke in ganz unterschiedliche Unterdisziplinen gewinnen konnte. Mein Interesse für die Lebenswissenschaften entwickelte sich schon früh – vor allem war ich fasziniert von Hirnforschung und Humanbiologie. Ich entschied mich, Biologie an der Humboldt-Universität zu Berlin zu studieren und entdeckte dabei meine noch viel größere Faszination für Pflanzen und Mikroorganismen. Meine Schwerpunkte im Studium lagen daher in den Bereichen Botanik, Pflanzenphysiologie, Mikrobiologie und Phytopathologie. Meine Diplomarbeit schrieb ich 2010 zu einem Photosynthese-Enzym in Cyanobakterien. Im Anschluss hatte ich die Gelegenheit, für ein halbes Jahr an der University of Cambridge, UK, in einem Projekt mitzuarbeiten, in dem eine neu entdeckte

Symbiose aus Algen und Bakterien erforscht wurde: Die Bakterien liefern den Algen das komplex synthetisierte (und für die Algen essenzielle) Vitamin B12 im Gegenzug für Nährstoffe aus den Algenzellen. Ziel des Projekts war es, die Biodieselgewinnung aus Grünalgen zu optimieren.

Im Anschluss promovierte ich bis 2015 an der Universität Potsdam im Bereich der Pflanzengenetik und wechselte noch einmal den Modellorganismus. Ich erforschte die Funktionen von Poly-A-Polymerasen in der Modellpflanze *Arabidopsis*. Dabei spezialisierte ich mich dabei auf die molekularen Reaktionen von Pflanzen auf Stress, und die genetischen Hintergründe der Regulation von Blühzeiten. Nach einem Postdoc-Projekt in der Pflanzen-Epigenetik, in dem es um die molekulare Antwort auf Hitzestress ging, verließ ich 2016 die Grundlagenforschung: Ich übernahm die Leitung der Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“, nachdem das Büro von Bonn nach Berlin gezogen ist.

Da man das Fach „Wissenschaftliche Integrität“ (bislang) nicht studieren kann, erfolgte meine Einarbeitung in das Thema und die Tätigkeit des „Ombudsman für die Wissenschaft“ in erster Linie durch meine Vorgän-

gerin Finja Meyer, die Mitglieder des Ombudsgremiums und „Learning by doing“. Neben der Annahme und Vorprüfung aller Anfragen führt die Geschäftsstelle Beratungsgespräche mit Hinweisgeber*innen durch und übernimmt vielfältige weitere Aufgaben. Wir vernetzen uns auf nationaler und internationaler Ebene und sind Mitglied im *European Network of Research Integrity Offices* (ENRIO), in dem ich seit 2019 als Co-

Vice Chair mitwirke. Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle halten regelmäßig Vorträge zu unterschiedlichen Themen wissenschaftlicher Integrität. Zudem organisieren wir alle zwei Jahre ein Symposium zur Vernetzung der lokalen Ombudspersonen in Deutschland. Die wertvollen Einblicke aus der Fallarbeit nehmen wir zum Anlass, Impulse für die Weiterentwicklung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu geben.

Joachim Heberle



Wie so viele Jungs meiner Generation wollte ich Fußballer werden und war Fan von Günter Netzer und Johan Cryuff. Tatsächlich habe ich bis in meine Mitzwanziger aktiv gespielt, bin allerdings nie über die Kreisliga hinausgekommen. Dennoch habe ich während dieser Zeit mehrere Eigenschaften entwickeln können, die für eine Forscherlaufbahn enorm wichtig sind, aber kaum in einem naturwissenschaftlichen Studium vermittelt werden: Fairness, Anerkennung der Leistung anderer, Durchhaltevermögen, Teamfähigkeit und Leitungskompetenz – die beiden letzteren sind übrigens kein Widerspruch.

Das Studium der Chemie in Stuttgart und Würzburg schloss ich 1988 mit einer Diplomarbeit in Physikalischer Chemie ab. Bereits damals weckten die komplexen Vorgänge der belebten Materie mein Interesse. Entsprechend wechselte ich an die Freie Universität Berlin, wo ich 1991 in Biophysik promoviert wurde. Dies war eine aufregende Zeit, in der ich den Fall der Mauer und nahezu zeitgleich die Geburt unseres Sohnes miterleben durfte. 1993 wechselte ich an das Forschungszentrum Jülich, wo mir die Gelegenheit gegeben wurde eine Nachwuchsgruppe zu gründen. Nach Habilitation an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf (1998), nahm ich 2005 den Ruf auf eine W3-Professur in Physikalischer und Biophysikalischer Chemie von der Universität Bielefeld an. 2009 zog es mich wieder zurück nach Berlin, wo ich seitdem Profes-

sor für experimentelle molekulare Biophysik am Fachbereich Physik der FU Berlin bin.

Mein Arbeitsgebiet ist die Funktionsdynamik von (Membran-)Proteinen, die wir mit Hilfe der Schwingungsspektroskopie zeitlich und räumlich auflösen. Die Entwicklung und Anwendung von schwingungsspektroskopischen Methoden, step-scan FTIR, Quantenkaskadenlaser-IR, oberflächenverstärkte und Nahfeld-IR-Spektroskopie, bilden dabei einen Schwerpunkt. Diese Techniken werden auf Rhodopsine und andere Photorezeptoren, auf Oxidasen und Hydrogenasen, etc. angewendet, um Strukturänderungen nachzuweisen, die in diesen Proteinen Ladungstransferreaktionen (Ionen- und Elektronenbewegungen) auslösen. Die genannten Proteine sind Forschungsgegenstand des Sonderforschungsbereichs 1078 *Protonation Dynamics in Protein Function*, dessen Sprecher ich seit 2017 bin, wie auch des Exzellenz-Clusters *UniSysCat*, dessen Vorstandsmitglied ich seit 2019 bin. In der Zeit von 1997 bis 2002 war ich *associate editor* der Zeitschrift *Biochimica et Biophysica Acta, Bioenergetics*, und seit 2015 bin ich *associate editor* von *Chemical Reviews*.

Jetzt fragen sich einige Leser vielleicht, wie kommt man als Wissenschaftler dazu sich mit dem Ombudswesen zu beschäftigen? Nun, dies hat, wie so häufig, etwas mit Erfahrungen zu tun, die man während einer wissenschaftlichen Karriere macht, und die nicht immer nur positiv sind. Die Arbeit im Gremium „Ombudsman für Wissenschaft“, in das mich der Senat der DFG 2014 wählte, macht aufgrund der sehr angenehmen Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen viel Freude, trotz des schwierigen Sujets. Ab Mai 2021 werde ich eine vergleichbare Tätigkeit für die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) aufnehmen.